

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 608/2016

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 82 -

Datum: 29.11.2016

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Schwellnuss				
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der Freien Wähler Erftstadt leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Betriebsausschuss Immobilien	08.02.2017	beschließend
------------------------------	------------	--------------

Betrifft: **Antrag bzgl. Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden**

### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

### Stellungnahme der Verwaltung:

Beantwortung der Fragen

a.) Wie viele Kilowattstunden verbrauchen die städtischen Einrichtungen im Jahr?

In 64 Gebäuden werden jährlich 3.104.000 kWh Strom verbraucht

b) Wird der Strom aus den bisherigen Photovoltaikanlagen bereits selbst genutzt oder eingespeist?

Auf dem Gymnasium im Schulzentrum Lechenich ist eine 1 kWp Demonstrationsanlage montiert. Der dort produzierte Strom wird selbst genutzt. Eine Zählung erfolgt nicht.

Die Photovoltaikanlagen auf dem Vile-Gymnasium und der Realschule Liblar produzieren jährlich 62.400 kWh Strom, der in das örtliche Stromnetz eingespeist wird.

c) Wie viel zusätzlicher Strom müsste noch selbst hergestellt werden?

Jahresverbrauch Strom	3.104.000 kWh
Produktion aus bestehenden PVA	- 62.400 kWh
Noch zu produzierender Strom	<b>3.041.600 kWh</b>

d) Wie viele Anlagen qm wären nötig, um stromautark agieren zu können?

Wenn man den Gesamtbedarf mit Photovoltaik erzeugen würde, müsste bei einem spezifischen Jahresertrag von 900 kWh/kWp, Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 3,4 Megawatt errichtet werden.

Auf städtischen Gebäuden stehen, laut Auskunft des Solardachkatasters des Rhein-Erft-Kreises, ohne Wertung der Dachtragfähigkeit, Flächen für max. 1,4 MW zur Verfügung. Um eine Stromproduktion, die dem städtischen Verbrauch entspricht, sicherzustellen, müssten zusätzlich zu allen städtischen Gebäuden noch eine Freilandanlage errichtet werden.

Zurzeit werden die städtischen Gebäude auf Ihre technische und wirtschaftliche Eignung geprüft. Sobald das Ergebnis vorliegt werde ich den politischen Gremien einen Vorschlag bezüglich es Ausbaus von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden unterbreiten.

In Vertretung

(Hallstein)